



Die Hausordnung enthält die Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben in der Regelschule Dermbach. Alle Schüler und Schülerinnen sollen durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass der Unterricht und das Schulleben nicht gestört werden und sich alle in unserer Schule wohl fühlen können.

1. Allgemeines

- Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Gebäude erfordert gegenseitige **Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung** als die wichtigsten Voraussetzungen einer Schulgemeinschaft.
- Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer und des Hausmeisters ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Für mutwilliges Beschädigen oder Beschmutzen von Einrichtungen, Wänden oder Unterrichtsmitteln der Schule haften die Eltern der Verursacher. Zusätzlich kann solches Fehlverhalten durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
- Beschädigungen, die festgestellt werden, sind unverzüglich dem Klassenlehrer oder der Schulleitung mitzuteilen.
- Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die nicht zum Schulgebrauch gehören (z. B. Wertsachen, Bargeld, Ausweise, Geldkarten, Schmuck, Geldbörsen, Handys usw.).
- Fundsachen sind im Sekretariat der Schule abzugeben.
- Bei Unfällen, Brand oder sonstigen Notfällen ist sofort die Schulleitung, ein Lehrer oder der Hausmeister zu verständigen.
- Bei Feuergefahren oder anderen Notfällen ist das Schulgebäude auf den ausgezeichneten Fluchtwegen ruhig und rasch zu verlassen. Dabei sind die Anweisungen der Lehrer zu beachten.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung nicht verlassen werden.
- Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

2. Schulweg und Schulgelände

- Als Schulweg gilt der direkte Weg von der Wohnung zur Schule und zurück. Sowie der vorgeschriebene Weg von der Schule zur Sporthalle bzw. Sportplatz und zurück. Nur auf diesem direkten Weg, auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden sind die Schüler unfallversichert. Für Unfälle auf Umwegen, z.B. wegen einer Besorgung, oder wenn das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen wird, haftet die Schülerunfallversicherung nicht.
- Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses in den dafür vorgesehenen Bereichen ab und sichern ihr Fahrrad gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung. Für Beschädigungen an Fahrzeugen oder bei Diebstahl haftet weder die Schule noch der Schulträger.
- Druckerzeugnisse, Plakate und sonstige Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt und an den dafür vorgesehenen Stellen zum Aushang gebracht werden.

3. Umgang mit Gewalt und Drogen

- Auf dem gesamten Schulgelände sind Rauchen, Alkohol und andere Drogen entsprechend den geltenden rechtlichen Regelungen verboten. Waffen aller Art sowie Gegenstände, die als Waffen verwendet werden oder eine Verletzungsgefahr mit sich bringen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Unsere Schule duldet auf keinen Fall:
 - gezielte Körperverletzung
 - Bedrohung und Erpressung
 - Herabsetzen und Isolieren.

- Alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler setzen sich dafür ein, dass es nicht zu solchen elementaren Regelverstößen kommt. Diejenigen, die gegen diese Grundregeln verstoßen, werden zur Verantwortung gezogen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- Alle helfen mit, dass das Schulgelände, die Schulräume und übrigen Einrichtungen sauber bleiben.
- Zusätzlich übernehmen alle Klassen im Wechsel Ordnungsdienste auf dem Schulhof.
- Für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gelten folgende Grundsätze:
 - Müll und Verschmutzungen an unserer Schule gehen uns alle an, denn in einer sauberen Schule fühlen wir uns wohler.
 - Wir achten gemeinsam darauf, dass unsere Schule sauber bleibt.
 - Das bedeutet für jeden:
 - dass ich Müll vermeide bzw. nur in die dafür vorgesehenen Abfalleimer werfe
 - dass ich bereit bin, Müll aufzuheben, selbst wenn es der Müll anderer ist
 - dass der Unterricht erst beginnt, wenn der Klassenraum aufgeräumt und sauber ist
 - dass die Unterrichtsräume nach jeder Stunde ebenso sauber und ordentlich verlassen werden, wie wir sie morgens vorfinden.

5. Regelungen zum Unterricht und zu den Pausen

- Vor Unterrichtsbeginn und während der Hofpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Bei schlechter Witterung oder sehr niedrigen Temperaturen entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte über den Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Fluren und freigegebenen Räumen.
- Nach dem Abklingeln begibt sich jeder Schüler unverzüglich ins Schulhaus.
- Handys sind im Unterricht auszuschalten! Verstöße können mit Entzug geahndet werden. Für Notfälle steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.
- Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass die Jacken an den Garderobenhaken aufgehängt werden und alle für die Stunde erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen.
- Mit Beginn der Unterrichtsstunde hat jeder Schüler an seinem Platz zu sein.
- Falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht erschienen ist, meldet dies der Klassensprecher, bei seiner Verhinderung ein anderer Schüler, im Sekretariat.
- Das Schulgebäude ist zu den Hofpausen auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Bei Raumwechsel sind die Schultaschen nur von oben nach unten mitzunehmen und vor dem jeweiligen Raum ordentlich abzustellen. Andernfalls werden die Schultaschen vor dem zuletzt genutzten Raum abgestellt.
- Nach Unterrichtsschluss (entsprechend den Raumplänen) ist der Klassenraum aufzuräumen. Die Tafel ist nass zu säubern, die Fenster sind zu schließen, die Stühle sind hochzustellen und die Beleuchtung ist auszuschalten.
- Der Unterricht in den Fachräumen und in der Sporthalle ist zusätzlich noch durch gesonderte Verordnungen und Unfallvorschriften geregelt.

Regelungen nach der ThSchO, dem ThSchG, anderen rechtlichen Regelungen und den Beschlüssen der Schulkonferenz bleiben davon unberührt. Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 22.08.2011 in Kraft.